



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Verpackung der Hellmann Worldwide Logistics GmbH & Co. KG**

### **1. Geltung**

Jeder Vertrag mit uns kommt ausschließlich auf der Grundlage unserer im folgenden abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Spätestens mit Entgegennahme der Waren durch den Käufer gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegenstehenden Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen. Sie bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung.

### **2. Angebot und Vertragsschluss**

Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Eine Bestellung gilt erst als angenommen, wenn eine schriftliche Bestätigung vorliegt. Das Gleiche gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden. Angestellte sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehen.

### **3. Lieferung**

3.1 Lieferfristen beginnen, soweit vereinbart, mit dem Tag der Absendung unserer Auftragsbestätigung. Sind Fertigungsmuster o.ä. zu prüfen, ist die Lieferfrist vom Eingang des Musters in unseren Geschäftsräumen bis zum Zugang unserer Stellungnahme unterbrochen. Vom Käufer gewünschte Änderungen des Auftrages, die die Lieferzeit beeinflussen können, führen zu einem Neubeginn der Lieferzeit.

3.2 Lieferungen an den Käufer oder an eine vom Käufer benannte Lieferadresse erfolgen ausschließlich auf dessen Kosten und Gefahr.

3.3 Im Falle des Verzuges steht dem Käufer das Recht zu, sich vom Vertrag zu lösen, bei Teilverzug jedoch nur, soweit die Teilleistung für den Käufer ohne Interesse ist. Schadensersatzansprüche bestehen nur im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit unserer Person oder unserer Erfüllungsgehilfen und sind auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt.

### **4. Preis**

Soweit nichts anderes vereinbart, sind wir an die in Angeboten enthaltenen Preise 14 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in unseren Auftragsbestätigungen genannten Preise. Die Preise gelten für die Lieferungen ab Lager, im Falle der vom Käufer gewünschten und durch uns veranlaßten Lieferung an eine vom Käufer benannte Lieferadresse zzgl. Versand, Verpackung, Speditionsentgelte und Prämien für die Transportversicherung. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht enthalten und wird gesondert berechnet.

### **5. Zahlung**

5.1 Soweit nicht abweichend vereinbart, gilt ein Zahlungsziel von 10 Tagen rein netto Kasse als vereinbart. Wir behalten uns vor, bei größeren Aufträgen Vorkasse zu verlangen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen.

5.2 Die Zurückhaltung der Zahlung oder Aufrechnung wegen etwaiger Gegenansprüche des Käufers ist ausgeschlossen, soweit der Gegenanspruch nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Verpackung der Hellmann Worldwide Logistics GmbH & Co. KG**

5.3 Im Falle des Zahlungsverzuges berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

### **6. Mängelansprüche**

6.1 Handelsübliche Abweichungen vom Auftrag des Käufers bleiben bei der Bewertung der Mangelhaftigkeit des Kaufgegenstands außer Betracht.

6.2 Unvollständige oder unrichtige Lieferungen, sowie offensichtliche Mängel des Liefergegenstandes sind uns unverzüglich nach Anlieferung, jedoch spätestens innerhalb 24 Stunden nach Anlieferung in schriftlich anzuzeigen. Fällt das Ende dieser Frist auf einen Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag, hat die Anzeige bis zum darauffolgenden Werktag bei uns einzugehen.

6.3 Für Neuwaren wird eine Gewährleistung für die Dauer von 12 Monaten übernommen, die alle Mängel umfasst, die ihre Ursache im Material oder in der Verarbeitung haben. Weiterreichende Gewährleistungen des Herstellers der Ware sind bei diesem geltend zu machen. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum. Gewährleistungsansprüche stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

6.4 Hinsichtlich gebrauchter Waren ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen.

6.5 Werden unsere Betriebs- und Wartungsanweisungen, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich unsere „Verpackungsvorschriften“, oder die des Herstellers nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht der Originalspezifikation entsprechen, so entfällt jegliche Gewährleistung. Gleiches gilt, wenn der Mangel auf unsachgemäße Benutzung, Lagerung oder Handhabung der Produkte zurückzuführen ist.

6.6 Im Falle einer Mitteilung des Käufers, daß die Produkte nicht der Gewährleistung entsprechen, verlangen wir, daß das defekte Produkt und eine genaue Fehlerbeschreibung und, sofern die Ware von uns geliefert wurde, einer Kopie des Lieferscheines und der Rechnung an uns zur Reparatur eingeschickt bzw. angeliefert wird.

6.7 Wir behalten uns das Recht zur Nachbesserung vor. Schlägt auch ein wiederholter Nachbesserungsversuch fehl, steht dem Käufer das Recht zur Minderung des Kaufpreises oder das Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu.

### **7. Marken - und Urheberrechte**

7.1 Die Verantwortung für die Beachtung gegebenenfalls bestehender Marken - oder Urheberrechte an uns vom Käufer übersandten graphischen Darstellungen, Texten, Firmennamen, Beschriftungen, Druckvorlagen oder Mustern jedweder Art verbleibt ausschließlich beim Käufer.

7.2 Das Urheberrecht sowie das Recht zur Vervielfältigung in jedwedem Verfahren und zu jedwedem Verwendungszweck an eigenen Skizzen, Entwürfen, Probedrucken, Mustern etc. verbleibt, vorbehaltlich einer mit dem Käufer getroffenen abweichenden Regelung, bei uns. Soweit dem Käufer für ein Modell oder einen Entwurf das Benutzungs - oder Vorkaufsrecht eingeräumt wurde, berechtigt dies den Käufer nicht zur Vervielfältigung dieses Modells oder Musters durch ihn selbst oder durch Dritte. Lithographien, Stanzwerkzeuge, Klischees etc. verbleiben auch dann in unserem Eigentum,



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Verpackung der Hellmann Worldwide Logistics GmbH & Co. KG

wenn diese im Auftrag des Käufers für dessen Auftrag hergestellt und gesondert in Rechnung gestellt wurden.

7.3 Das von Hellmann verwandte Verpackungssystem ist als Gebrauchsmuster geschützt durch Eintragung im Gebrauchsmusterregister des Deutschen Marken – und Patentamtes unter Nr. 20 2006 016 592.4

### 8. Schadensersatz

Schadensersatzansprüche jeglicher Art einschließlich mittelbarer Schäden aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss, aus unerlaubten Handlungen und Mangelfolgeschäden sind gegen uns ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln unserer Person oder unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorliegt oder den Käufer die Verletzung einer vertraglichen Hauptpflicht unsererseits zum Schadensersatz berechtigt. Schadensersatzansprüche sind, außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

### 9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Bis zur vollständigen Bezahlung verbleibt die ausgelieferte Ware in unserem Eigentum. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes gilt im Zweifel nicht als Rücktritt vom Vertrag. Wir sind jedoch dazu berechtigt, nach angemessener Frist über die Waren, für die Eigentumsvorbehalt geltend gemacht wurde, anderweitig zu verfügen und bei Zahlung den Zweitkäufer mit angemessener Lieferfrist zu beliefern. Der Käufer tritt alle sich aus der Weiterveräußerung der Ware ergebende Ansprüche im Voraus an uns ab.

9.2 Sicherheiten werden nach unserer Wahl freigegeben, wenn deren Sicherungswert 20 % des Gesamtwertes der zu sichernden Forderungen übersteigt.

9.3 Dem Käufer ist die Verpfändung und Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware untersagt. Von einer Verpfändung oder anderen Beeinträchtigungen unserer Rechte durch Dritte hat der Käufer uns unverzüglich zu benachrichtigen. Dem Käufer ist die Verarbeitung und Veräußerung der Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang gestattet. Veräußert der Käufer die von uns gelieferten Waren, so tritt er bereits jetzt bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen aus Warenlieferungen die ihm aus der Veräußerung entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns ab. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, die Abtretung den Drittkäufern bekannt zu geben, uns die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte zu geben und die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen.

### 10. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im übrigen nicht.

### 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Vertragsparteien Osnabrück.



**Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Verpackung der  
Hellmann Worldwide Logistics GmbH & Co. KG**

Hellmann Worldwide Logistics GmbH & Co. KG  
Elbestrasse  
49090 Osnabrück  
Deutschland

Tel. (+49) 541 605 0  
Fax. (+49) 541 605 1211

[www.hellmann.net](http://www.hellmann.net)  
e-mail: [info@de.hellmann.net](mailto:info@de.hellmann.net)

Handelsregister Osnabrück HRA 3760  
pHG.: Beteiligungsgesellschaft Hellmann mbH, Osnabrück  
Handelsregister Osnabrück, HRB 1313

Geschäftsführende Gesellschafter: Jost Hellmann, Klaus Hellmann  
Generalbevollmächtigte: Karl Engelhard, Manfred Fischer

USt-Id Nr. DE 11 76 59 402  
Steuernr.: 23 /66/20200803